

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 26 (1938)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

Organ des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central
de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonnement:

Jährlich Fr. 2.—; Nichtmitglieder Fr. 3.50

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen,
du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann,
und du hilfst ihm ganz.

Redaktion: Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern, Obere Dufourstraße 31 · Telephon 21.569

Administration (Abonnemente u. Inserate): Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstr. 8. Postcheck III 286

Postcheck des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins (Zentralquästurin Zürich): VIII 23782

Inhalt: Praktische Winke aus dem Rechtsleben. — Unser Verein und die Schweizer. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst. — Etwas von der bündnerischen Kellen-Aktion. — Bertha Trüssel-Spende. — Aus den Sektionen. — †Frl. Marie Frauenfelder. — Zum 50jähr. Jubiläum. — Ostereier-Aktion. — Vom Danken. — Ferien in den Bergen. — Die Rolle der Frau in der Elektrizitätswirtschaft. — Mustermesse in Basel. — Pro Infirmis. — Vereinigung Freizeit und Bildung, Zürich. — Pro Juventute. — Büchertisch. — Firma Henkel & Cie., Basel.

———— Nachdruck ist nur mit Erlaubnis der Autoren und der Redaktion gestattet. ————

Praktische Winke aus dem Rechtsleben.

Dr. iur. Dora Labhart-Roeder.

Jeder Mensch hat ein gewisses Maß von Rechtsgefühl, ein Empfinden, wie gewisse Lebensverhältnisse vom Recht erfaßt und geregelt sein könnten. Dieses setzt ein soziales Gerechtigkeitsgewissen voraus. Das Rechtsgefühl ist nicht für alle lebenswichtigen Fragen bei jedem in derselben Richtung gleich wohl ausgebildet, und mag ein dahingehendes Urteil richtig sein, dass die Frau das stärkste und richtigste Rechtsempfinden in familiären und erbrechtlichen Fragen besitzt. Aber auch da bestehen Regelungen, welche sogar oft Rechtskundigen bei der Rechtsanwendung Kopfzerbrechen verursachen und für den Laien gar nicht faßbar sind. Das gilt vor allem für einzelne Bestimmungen des Güterrechts und Erbrechts.

Wo der Frau das Rechtsgefühl vielleicht am meisten abgeht, das ist im Obligationenrecht, das heißt im Recht der Schuldverhältnisse. Mag dies von weitem gesehen als kein großer Mangel erscheinen, weil es doch der Mann ist, der in erster Linie im Kampfe des Lebens steht und Geschäfte betreibt, so darf andererseits nicht vergessen werden, daß die Frau die Hauptabnehmerin des Warenmarktes ist; sie sorgt für das Haus und macht in diesem Zusammenhang die Einkäufe für die laufenden Bedürfnisse. Daraus geht hervor, daß sehr viele Kaufverträge eben von Frauen getätigt werden. Aber auch andere obligatorische Verträge schließt die Frau tagtäglich ab, so zum Beispiel Werkverträge (Bestellung eines Kleides bei der Schneiderin, Erteilung von Aufträgen an Handwerker), Schenkungen, Dienstverträge (Anstellung von Dienstboten, Putzfrauen usw.). Sehr oft geht der Frau beim Abschluß von Verträgen das Bewußtsein ab, daß sie ein Rechtsgeschäft vorgenommen hat, und sie ermißt auch

nicht dessen Tragweite. Die Verpflichtungen werden in der Regel mündlich eingegangen, und da herrscht vielerorts die irrtümliche Auffassung, daß das, was nicht geschrieben ist, auch nicht bindend sein kann. « Ein Mann, ein Wort », dieser Sicherheit bringende Gedanke wurzelt nicht mehr tief im Volksbewußtsein.

Je mehr aber das Rechtsgefühl, oder sagen wir die Intuition, wie man rechtmäßig handelt, fehlt, desto mehr muß das positive Wissen die bestehende Lücke ausfüllen. Wir wollen uns heute mit dem am häufigsten vorkommenden Vertrag, dem Kaufvertrag, der als wichtigster an erster Stelle des Schweizerischen Obligationenrechts geregelt ist, befassen.

Die von Frauen vereinbarten Kaufverträge kommen normalerweise so zustande, daß, wenn sich im Haushalt oder sonst ein persönlicher Bedarf zeigt, die Interessentin sich in ein Geschäft begibt, und ihren Wunsch äußert. Der Verkäufer legt seine Waren vor, das heißt er macht eine Offerte; entspricht dieselbe nach Qualität und Preis den Wünschen der Käuferin, wird sie angenommen. Damit ist der Kaufvertrag abgeschlossen: er kam *mündlich* zustande. Der Verkäufer übergibt oder schickt die Ware, und die Käuferin zahlt sofort oder später, je nachdem, ob ein Barkauf, was bei alltäglichen Bedarfsartikeln die Regel bildet, oder ein Kauf auf Kredit verabredet worden war. Solche Käufe wickeln sich unzählige ab, und gewöhnlich wird es einer Käuferin erst dann zum Bewußtsein kommen, daß sie ein Rechtsgeschäft getätigt, wenn sich nachträglich Schwierigkeiten einstellen, so wenn die Waren Mängel aufweisen, die sie im Laden nicht entdeckt hat (offene Mängel), oder erst später entdecken konnte (heimliche Mängel). Die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit einer Reklamation (Mängelrüge) und die Folgen, die sich daran knüpfen (Rückgängigmachung des Kaufes oder Minderung des Kaufpreises) erheben sich in diesem Augenblick. Der Verkäufer wird jedoch im eigenen Interesse seiner Kundin nach Möglichkeit entgegenkommen und sie zu befriedigen suchen, und nur äußerst selten entsteht da ein Konflikt, für dessen Lösung ein Rechtskundiger oder gar das Gericht zu Hilfe gezogen werden muß.

Anders hingegen verhält es sich, wenn die Frau von einem Verkaufsinteressenten, einem Reisenden, aufgesucht wird. Hier fehlt zu Beginn der Verhandlungen fast regelmäßig der Wille zum Kauf, und es braucht schon viel, bis wenigstens die Bereitwilligkeit der Kundin erreicht wird, die Warenmuster oder Ware zu besichtigen. Die Ueberredungskunst der Reisenden vermag leider nicht nur diesen ersten Schritt zu bewirken, sondern die gepeinigte und ermüdete Zuhörerin bald davon zu überzeugen, daß sie seine Ware gebrauchen könnte, ja sogar nötig hätte, daß die vorgelegte Offerte nie wiederkehrende Vorteile biete. Man hört da von Dreingaben (einer Bürste beim anzuschaffenden Staubsauger, ganzer Möbelstücke beim Erwerb einer Wohnungseinrichtung oder einer Reihe von Handtüchern beim Einkauf einer Wäscheaussteuer). Die Zahlungsbedingungen sind die denkbar günstigsten; erst nach Abruf der Waren, beispielsweise innert Halbjahres- oder Jahresfrist, ist vom Zahlen endlich die Rede, oder dann sind Abschlagszahlungen, die anscheinend das Haushaltbudget nicht belasten, gewährt. Dies alles jedoch nur bei sofortigem Kaufabschluß. Mit bevorstehenden Preisaufschlägen wird gedroht, und schon ist der mit gedruckten Bedingungen (mitunter den Gerichtsstand betreffend) versehene Bestellschein ausgefertigt und bereit zur Unterschrift. Wie oft wird derselbe nun unüberlegt oder gar ungelesen und ungeprüft,

ohne daß die Bestellerin seine Tragweite erfaßt, unterschrieben! Denn die letzten Bedenken sind vom Reisenden mit der Bemerkung abgetan worden, man könne sich ja immer noch über die weitem Details besprechen.

Später, nach wiedergewonnener ruhiger Besinnung, kommt die Reue und der Wunsch, sich von jeder Verpflichtung befreit zu wissen. Allein, die Auffassung, man brauche einfach auf die Sache zu verzichten, die Annahme der Ware zu verweigern, mit dem Hinweis, man benötige sie ja nicht oder wenigstens nicht in der bestellten Menge, ist irrig: mit der Unterzeichnung einer Bestellung ist auch für die Frau ein sie bindender Kaufvertrag, und zwar in *schriftlicher* Form, zustande gekommen.

Möglich, daß der Vertrag an einem Nichtigkeits- oder Anfechtungsgrund leidet und insoweit rechtsungültig ist; doch wird dies der Gegenkontrahent nur selten gelten lassen.

So besteht denn die Wahl, entweder den Vertrag, wie er unterzeichnet wurde, bestehen zu lassen, oder aber den mühsamen Rechtsweg mit all seinen Aufregungen, Kosten und Prozeßrisiken zu beschreiten.

Die Gründe der Nichtigkeit und Anfechtbarkeit sind mannigfaltig. Das Gesetz bezeichnet als nichtige Rechtsgeschäfte solche, die einen unmöglichen oder widerrechtlichen Inhalt haben oder gegen die guten Sitten verstoßen. Die Nichtigkeit kann aber auch nur einen Teil des Vertrages betreffen, so daß der Rest des Vertrages doch bestehen bleibt. Wenn feststeht, daß ein Geschäft nicht nichtig ist, so kann es wegen Irrtums, Täuschung oder Drohung anfechtbar sein. Verträge, die unter Beeinträchtigung der Freiheit des Entschlusses, also durch Täuschung oder Drohung zustande gekommen, sind weniger alltäglich als Verträge, denen ein Irrtum anhaftet. Ein wesentlicher, das heißt ein vom Richter zu berücksichtigender Irrtum ist eine falsche Vorstellung über das Geschäft als solches, über die Sache oder Person, über die Quantität oder über den Sachverhalt. Die kantonalen Gerichte und auch das Schweizerische Bundesgericht hatten sich schon wiederholt mit derartigen Fällen zu befassen. Erläuternd möchte ich die in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht beinahe identischen Entscheide unseres höchsten Gerichtshofes vom 18. Juni 1929 und 1. November 1930 kurz zusammenfassen:

Ein Reisender einer größern Firma brachte es fertig, daß eine Braut nach Entgegennahme der üblichen Glückwünsche und längern Verhandlungen einen Bestellschein unterzeichnete. Die angeblich bestellten Wäschesorten waren auf demselben unter Angabe der Stückzahl und Länge, sowie in einer mit « Preis » überschriebenen Kolonne, die Preise « per Meter », « per Stück » oder « per Dutzend » oder dann nur « nach Tarif » aufgeführt. Der Gesamtpreis war jedoch aus dieser Aufstellung nicht ersichtlich.

Nachher war die Bestellerin nicht wenig überrascht, als sie aus der Faktura ersah, daß sie für ihre Wäscheausstattung sage und schreibe Fr. 6000 bis Fr. 7000 bezahlen sollte. Da sie sich in der Folge weigerte, die Ware anzunehmen, wurde vom Verkäufer auf Bezahlung des Kaufpreises geklagt. Das Schweizerische Bundesgericht, in Uebereinstimmung mit seinen Vorinstanzen, ging indes davon aus, daß hier über den Kaufpreis keine Willenseinigung zustande gekommen sei. Es könne einfachen, ungeschulten Leuten bei der Aufnahme einer Bestellung solche mathematische Operationen anzustellen nicht zugemutet werden, und wenn sie nicht in der Lage seien, aus den gemachten Angaben den Kaufpreis zu bestimmen und sie deshalb durch den Verkäufer zu

einer irrtümlichen Auffassung über die Höhe des Kaufpreises verleitet worden seien, so könnten sie den Kauf auch wegen Irrtums anfechten.

Die Bestellerinnen wurden in den konkreten Fällen davon befreit, die Aussteuer an Weißwaren anzunehmen.

Dieses interessante Beispiel, dem sich noch viele ähnliche, zum großen Teil solche mit ungünstigem Ausgang für die Käufer angliedern ließen, zeigt, daß weder gekauft noch eine Unterschrift hergegeben werden soll, ohne vorhergehende ruhige Ueberlegung und ohne, daß einem die Tragweite des Handelns und ganz besonders die finanziellen Konsequenzen klar sind. Letzteres Moment hat für eine Ehefrau noch eine weitere Bedeutung, indem sie nach Gesetz nur beschränkt, das heißt im Umfang der Fürsorge für die laufenden Bedürfnisse des Haushaltes, in Vertretung der Gemeinschaft, ihre Einkäufe tätigen darf (im Rahmen ihrer sogenannten Schlüsselgewalt).

Schließlich mag der Vollständigkeit halber noch zum Kauf in Ausverkäufen ein Wort gesagt werden. Die Ausverkaufsbesucherin treibt nicht immer ein bestimmter Bedarf in den Strudel der Geschäfte. Vielmehr ist es der Drang nach guten Gelegenheiten, die Neugierde. Da werden Waren marktschreierisch angeboten, und der Versuchung zum Kaufe kann nur mit Ueberlegung widerstanden werden. Wie viele unbrauchbare und mangelhafte Sachen belasten dann aufs neue den Haushalt! Billige Preise! Ja, aber auf Kosten der Qualität und auch auf Kosten der Rechte der Käufer. Umtausch verboten. — Reklamationen werden während des Ausverkaufs keine entgegengenommen. — Wo man das ganze Risiko auf sich nimmt, heißt es, doppelt ruhig und mit Ueberlegung handeln!

Unser Verein und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst

Mitteilung an die Sektionspräsidentinnen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins.

Unsere verstorbene Ehrenpräsidentin und langjährige Präsidentin des Vereins, *Fräulein Bertha Trüssel*, hat immer und immer betont, wir seien diejenigen, die sich mit der Hauswirtschaft und ihren vielseitigen Fragen zu befassen haben.

Viele von unsern Sektionen sind auch tatsächlich längst damit beschäftigt, alljährlich Kochkurse und hauswirtschaftliche Kurse aller Art zu veranstalten.

Einer 1933 durch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst und unsern Verein veranstalteten Umfrage entnehmen wir nachfolgende Angaben :

- 9 Sektionen verbreiten und bauen die Haushaltlehre aus;
- 12 » führen Umschulungskurse von Arbeitslosen durch;
- 13 » leiten die Fortbildungskurse für schulentlassene Mädchen;
- 5 » verhelfen den Kursschülerinnen und den Haushaltlehrtöchtern zu geeigneten Dienststellen;

- 27 Sektionen veranstalten Kurse und Vorträge zur hauswirtschaftlichen Er-
tüchtigung der Hausfrau;
- 2 » verfolgen den Zweck, die Arbeitsbedingungen der Hausange-
stellten durch Regelung der Arbeitszeit zu sanieren;
- 1 Sektion nimmt sich der Sanierung der sozialen Stellung der Hausange-
stellten an, durch Gestaltung eines persönlichen Verhältnisses
zwischen Dienstfamilie und Hausangestellten;
- 2 Sektionen helfen bei der Ausstattung bedürftiger Haushaltlehrtöchter, sowie
den Teilnehmerinnen von Umschulungs- und Einführungskursen.

Die meisten unserer Sektionen überreichen ihren langjährigen und treuen
Hausangestellten bei der Diplomierungsfeier Diplom, Uhr oder Besteck.

Wohl können wir uns an solchen Feiern immer wieder überzeugen, daß die
langjährigen, tüchtigen Hausangestellten noch vorhanden sind. Daß aber ein
großer Mangel an einheimischen, guten Kräften herrscht, beweist uns die Tat-
sache, daß immer und immer wieder die Grenze den ausländischen Haus-
angestellten geöffnet werden muß. Dadurch gehen uns große volkswirtschaft-
liche Mittel verloren, die im eigenen Lande bleiben und sich auswirken würden,
wenn wir unsere Jugend in vermehrtem Maße dem Hausdienst zuführen würden.
Die Feststellung, daß im vergangenen Jahre 3000 ausländische Töchter, zumeist
Hausangestellte, sich mit Schweizern verheiratet haben, gibt zu denken.

*Es ist daher unsere dringende Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die junge,
nachwachsende Generation auf allen Gebieten der Hauswirtschaft tüchtig aus-
gebildet wird.*

Um das zu erreichen, sollten wir unsere jungen Mädchen dieser Aufgabe
zuführen. Die Absolvierung der Haushaltlehre mit einem Lehrvertrag während
einem Jahr und der Abgabe eines Lehrausweises nach bestandener Prüfung,
sollte in städtischen, sowie in bäuerlichen Gegenden noch viel mehr zur Tat-
sache werden. Die Ausbildung von Lehrmeisterinnen und Lehrtöchtern ist ein
dankbares Betätigungsfeld aller Frauen.

Eine weitere Aufgabe, die wir an die Hand nehmen müssen, ist die Schaf-
fung guter Arbeitsbedingungen für alle Hausangestellten, damit sie dem Beruf
treu bleiben, bis sie selbst Hausfrau und Mutter werden.

Wer von seinen Hausangestellten gut versorgt und umsorgt wird, dem ist
es ganz selbstverständlich, daß ein persönliches Verhältnis sich einstellt. Rich-
tige, regelmäßige Freizeit, Ferien, Kranken- und Unfallversicherung und nicht
selten auch eine Altersversicherung werden zur Selbstverständlichkeit.

*Damit aber diese Auffassung Allgemeingut werde und uns auf diese Weise
die guten Kräfte erhalten bleiben und auch gleichzeitig für den nötigen Nach-
wuchs gesorgt werde, ist die Anhandnahme dieser Aufgaben auf möglichst
breiter Basis dringend nötig.*

16 Sektionen sind in den kantonalen Arbeitsgemeinschaften für den Haus-
dienst vertreten. Eine vermehrte Mitarbeit wäre im Hinblick auf eine gemein-
same Fühlungnahme und Arbeit zur Lösung der Hausdienstfrage von großer
allgemeiner Bedeutung.

*Ich möchte daher alle unsere Sektionen, in deren Gegenden weder von
ihnen selbst, noch von andern Institutionen diese Arbeiten an die Hand ge-
nommen worden sind, dringend bitten, dies möglichst rasch zu tun.*

Bis spätestens 30. April 1938

nehmen wir gerne die Anmeldungen von Sektionen entgegen, die gewillt sind, in den kantonalen Arbeitsgemeinschaften für den Hausdienst tüchtig mitzuarbeiten, oder von Sektionen, welche eines oder verschiedene der Arbeitsgebiete neu in ihr Arbeitsprogramm aufnehmen wollen.

Wir wären auch dankbar für Mitteilungen solcher Sektionen, welche nach den Erhebungen von 1933 auf einem der eingangs erwähnten Gebiete sich festgelegt haben.

Die Unterzeichnete vertritt den Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein in der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst und nimmt daher als Verbindungsglied gern alle Anmeldungen entgegen.

Ralligen am Thunersee.

Marie Kistler.

Etwas von der bündnerischen Kellen-Aktion

Die Bundesfeierspende 1934, bestimmt für die *hauswirtschaftliche Ausbildung der Schweizermädchen*, brachte dem Kanton Graubünden einen Anteil von rund Fr. 12,000, der gemäß den schweizerischen Richtlinien verwendet wurde. Eine große Anzahl von Hauswirtschaftskursen, zum Teil mit Wanderküchen, konnte durchgeführt werden und hat so recht gezeigt, wie nötig diese Ausbildung ist. Da nun die eidgenössischen Gelder aufgebraucht sind und der dringende Wunsch nach Fortführung des begonnenen Werkes besteht, beschloss die Bündner Frauen, sich die Mittel für die nächsten Jahre durch eine kantonale Sammlung zu beschaffen. An Stelle von Ansteckblümchen oder Abzeichen wurden im Kanton *Tausende von Kochkellen in Arbeit gegeben, aus Bündner Holz wurden durch Bündner Hände Kochlöffel jeglicher Form hergestellt und mit der Devise «Lernt kochen!» versehen* und in der Zeit vom 15. bis 28. Februar durch Zusammenarbeit aller Frauenorganisationen zum Verkauf gebracht.

Die gesamte Bündner Presse stellte sich in den Dienst der guten Sache, und da der Transport von großen und kleinen Kellenpaketen in die 150 Täler unseres Kantons mit mehr Schwierigkeiten und Kosten verbunden ist, als man sich im flachen Lande gewöhnlich vorstellt, freuen wir uns, berichten zu können, daß uns von ungezählten Privatpersonen, von Milchführern, Metzgern, Bäckern mitgeholfen wurde, von den Depots aus die Kellen in die einzelnen, oft sehr entlegenen Orte zu schaffen.

In einigen Dörfern haben sich die Konfirmandinnen für den Verkauf von Haus zu Haus zur Verfügung gestellt und prächtige Resultate erzielt. Im Oberengadin haben die Mädchen einer obersten Schulklasse sogar die Werbeplakate gezeichnet, die von Scans bis Maloja in allen Anschlagkasten zu sehen waren. An andern Orten haben sich die Mitglieder der Frauenvereine, der Jungen Bündnerinnen, sowie die Lehrerinnen um den Verkauf bemüht. Im ganzen Bündnerland kam der Selbsthilfegedanke zu schöner Auswirkung.

Im Moment, da diese Zeilen in Druck gehen, ist die Rechnung noch nicht abgeschlossen; doch wir dürfen hoffen, daß trotz der Ungunst der Zeiten unsere optimistischen Erwartungen gerechtfertigt waren.

4. März 1938.

L. G., Samaden.

Beiträge für die Bertha Trüssel-Spende

Frau M. Stucki, Baumeisters, Bern Fr. 25; Frau Helene Welti, Bern Fr. 100; Fr. H. Mützenberg, Spiez Fr. 5; Fr. Hilda Kistler, Bern Fr. 20; Frauenverein Ostermundigen Fr. 40; Sektion Solothurn des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins Fr. 20; Frau Dr. Hopf-Glauser, Bern Fr. 20; Vorstandsmitglieder der Sektion Bern des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins Fr. 180.

Die Sektionspräsidentinnen sind freundlich gebeten,

die Mitgliederverzeichnisse ihrer Sektion an die Expedition der Buchdruckerei *Büchler & Co.*, Marienstraße 8, *Bern*, einzusenden und bei Versammlungen das «Zentralblatt» zum Abonnement zu empfehlen. Probenummern stehen bei der Expedition gern zur Verfügung.

AUS DEN SEKTIONEN

Rapperswil-Jona. *Jahresbericht 1937* (II. Teil). In Verbindung mit dem Bericht über das 40jährige Bestehen des Gemeinnützigen Frauenvereins der Sektion Rapperswil-Jona in der Dezemberrummer des «Zentralblattes» mußte der zweite Teil der Berichterstattung wegen Raummangel verschoben werden. Um diese nachzuholen, setzt sich die nunmehrige Ehrenpräsidentin vor den Schreibtisch und stellt die Tätigkeit des Vorstandes und der acht Subkommissionen im abgelaufenen Jahre 1937 zusammen, das frühere Bild des Werdens und Entwickelns der Sektion auf die Jetztzeit überzulenken.

Der Vorstand, bestehend aus neun Mitgliedern, setzt sich vorzugsweise aus den Präsidentinnen der Subkommissionen zusammen, unter dem Vorsitz der neuen Sektionspräsidentin, Frau *Vogt-Hefti*. In sechs Sitzungen mit 74 Traktanden gelangten die laufenden Geschäfte zur Behandlung. Als Vizepräsidentin wurde Frau Custer und als neues Mitglied Fr. Rösy Helbling gewählt. Der ersten Sitzung ging ein herzliches Gedenken an die am 10. November verstorbene Fräulein *B. Trüssel* voran, deren Hinschied auch von unserer Sektion bedauernd empfunden wurde. Vom Vorjahr ist noch die Sammlung für die *Bergbevölkerung* zu erwähnen, die 95 große Liebespakete nebst Barspenden ergab. Für die *Wehranleihe* wurden Fr. 2000 gezeichnet. Ende Januar 1937 gelang es, einen Rapperswiler Bürger, den Hochw. Herrn Pater Notker Curti, Ordensgeistlicher des Stiftes Disentis, über: «*Alte Webereien, Stoffdrucke und Spitzen*», als berufenen Forscher bündnerischer Handfertigkeitkunst, zu einem Vortrag zu gewinnen.

Der Wegzug von Fräulein *Enz* nach England, langjähriges Mitglied von drei Kommissionen, ließ große Lücken zurück. Ein Abschiedsgeschenk konnte nur als schwacher Ausdruck des Dankes für ihr unentwegtes gemeinnütziges Wirken in unserer Sektion gelten. Die *schweizerische Generalversammlung* in *Thun* besuchten die Sektions- und Ehrenpräsidentinnen und freuten sich der schönen Tagung, wo sie Fräulein Trüssel zum letztenmal sahen. Da dort die Vorbereitung zu einer Neuorganisation des *Roten Kreuzes* für Zeiten der Not durch den Zentralsekretär zum Worte kam, behandelte unser Vorstand diese Frage in verschiedenen Sitzungen. An der schweizerischen Landesausstellung

1939 möchte der Zentralvorstand verschiedene Arbeitsgebiete der Sektionen in einem *Film* darstellen. Nach einer Anregung der Zentralpräsidentin beschäftigte sich auch unser Vorstand mit diesem künftigen Problem.

Alle fünf Jahre werden sämtliche Jahresberichte in Druck gegeben. An den Kosten partizipieren auch die Subkommissionen, wovon fünf derselben jährliche Beiträge aus der Hauptkasse beziehen. Von den 213 Mitgliedern beziehen 117 das « Zentralblatt »-Abonnement. Für das Gebrechlichenheim *Kronbühl* bei St. Gallen wurde eine Sammlung wiederholt, weitere Beiträge erhalten die Pflegerinschule, « Für das Alter », die Zentralstelle für Frauenberufe usw. Auch die Berufsberaterin als Kreisvertreterin für das *Haushaltungswesen* wird für die Sitzungen der Leitungsorgane in St. Gallen vergütet, seit einem von Frau *Hausknecht* geleiteten Kurse. Die diesjährige 42. *Hauptversammlung* findet am 10. März statt. Fräulein *Hedwig Klein* bringt nach den üblichen Berichtserstattungen, von ihr gesammelte Erfahrungen der an der Primarschule verlebten Arbeitsschuljahre, « *Erinnerungen aus meiner Arbeitsschulzeit* », zu Gehör. Sie und ihre Schwester, Fräulein *Fanny Klein*, Haushaltungslehrerin, mußten leider, an der Altersgrenze angelangt, 1936 ausscheiden, trotz seltener Begabung und vorbildlichem Pflichteifer.

1. Die *Hausverdienstkommission* (Frau Vogt-Hefti). Infolge der langandauernden Krise und Arbeitslosigkeit mußte eine noch nie erreichte steigende Zahl von Strickerinnen und Näherinnen beschäftigt werden. An Arbeitslöhnen wurden Fr. 2018.35 bezahlt, die sich auf die Fergtage alle zwei Wochen von Mitte Oktober bis Ende April verteilten. Das Jahr hindurch gelangen die fertigen Waren aus einem Depot zum Verkauf, und jeweilen im November werden im Volksheim zwei öffentliche Verkaufstage abgehalten, deren Erlös es bis auf Fr. 3296 brachte. Aus dem Hilfsfonds konnten an bedürftige Arbeiterinnen Fr. 605.80 verabfolgt werden. Die größte Freude macht ihnen aber der Schlußkaffee nach dem letzten Fergtag. Aus der Kommission schieden nach 25 Jahren Frau Schefer und Fräulein *Julie Bürkly* aus.

Die Berichterstatteerin, Frau Graf, bringt ihren Bericht in Versen und schließt :

« So isch alles guet gange und blibe bim Alte.
Mit jedem Jahr nämmet eusi Arbeiterinne zue,
Und immer meh War müend mer i Drucke tue.
Da mueß es eim nüd wunder neh,
Daß zum Schluß es no hät es Defizit gge. »

2. *Kindergartenkommission* (Frau Dir. Brunner). Seit der Einweihung und Eröffnung des neuen Kindergartengebäudes vor zwei Jahren erfreuen die hellen Räume mit den großen Fenstern, die schönen Vorhallen und die Spielwiese mit dem beliebten Planschbecken, die beiden Kindergärtnerinnen und die ihnen anvertrauten Kleinkinder bei Spiel und Beschäftigung. Von 98 Kindern, in zwei Abteilungen verteilt, erhielten 26 bedürftige Freistellen. Nach neuer Methode wird das Kind zur Selbständigkeit erzogen, es darf seine eigenen Ideen zum Ausdruck bringen. An Weihnachten wurden 41 Kinder, bei denen Frau Sorge oft zu Hause einzieht, reichlicher als die übrigen Mitschüler mit warmen Kleidungsstücken beschenkt. Während des Schuljahres verheiratete sich die zweite katholische Kindergärtnerin und mußte durch Neuwahl ersetzt werden, wie auch die Abwartfrau durch ein Ehepaar. Die erste Kindergärt-

nerin, Fräulein Sauter, waltet ihres Amtes seit 1906 mit nie erlahmendem Pflichteifer und Aufopferung. Die Einnahmen beliefen sich, dank zweier Legate, auf Fr. 9159.32, die Ausgaben auf Fr. 8611.

3. *Tuberkulosefürsorgekommission* (Frau Gattiker-Tanner). Dieser Zweig betreute 44 Schützlinge, wovon 16 Kinder. Neben langen, kostspieligen Sanatoriums- und Erholungskuren erhielten 23 gefährdete bedürftige Heimpatienten, in prophylaktischem Sinne, Essen, Stärkungsmittel, Milch und Wäsche. Die unentgeltliche Tuberkulosefürsorgestelle in Uznach wurde mit 35 Patienten beschickt. An Jahresbeiträgen gingen Fr. 1889.45 ein. Der Bundesbeitrag betrug Fr. 1191.70, der Staatsbeitrag Fr. 240. An Sanatoriums-, Spital- und Kurkosten im Betrag von Fr. 3764.50 wurden Fr. 2258.30 rückvergütet. Die *st. gallische Gesellschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose* erhielt Fr. 487.90 als Jahresbeitrag; ihre Tagung in Altstätten besuchten drei Kommissionsmitglieder, wie auch die Jahresversammlung der *Schweizerischen Vereinigung gegen die Tuberkulose*. Die *Augustsammlung 1936* erzielte ein schönes Resultat, dem Bundesfeierkomitee gingen Fr. 1573.85 zu. Die Austritte der beliebten Vizepräsidentin, Fräulein Enz, und der Quästorin, Fräulein Ott, wurden von der Kommission aufrichtig bedauert und riefen natürlich einem Ersatz. Frau Gattiker-Tanner wirkt seit 25 Jahren in vorbildlicher Hingabe in der Kommission, wovon neunzehn Jahre als Präsidentin.

4. *Familienfürsorge* (Frau Streiff-Wild). Diese Kommission besteht aus einem Ausschuß von neun Mitgliedern und mehreren Fürsorgerinnen. Sie erledigte in acht Sitzungen ihre Geschäfte. Drei Schützlinge starben, ebenfalls drei wurden in Anstalten versorgt, und sechs Familien zogen fort; Ersatz ist immer wieder da. Obschon die Krise zum Dauerzustand geworden ist, durfte in den Sommermonaten eine kleine Erleichterung festgestellt werden. Da das gesammelte Vermögen kleinerer Beiträge wegen abnimmt, machte der Zinsrückgang über Fr. 200 aus. Die Einnahmen betrugen Fr. 4458, die Ausgaben Fr. 5513. Den Hauptposten machen die Lebensmittel aus, erst nachher kommen die andern Bedürfnisse, wie Kleider, Brennmaterialien, Pflegekosten usw. Für Weihnachten wurden wiederum 110 Pakete mit soliden, praktischen Sachen zur Bescherung gepackt. In vier Fällen kamen erholungsbedürftige Personen zu Ferien. Die von den Schwestern Klein geleitete *Nähstube* wird immer gut besucht und wirkt in aller Stille Gutes. Die *Brockenstube* unter umsichtiger Betreuung geht erfreulich und warf Fr. 200 ab. Die Familienfürsorge möchte nicht nur momentan helfen, sondern die Betreuten zur Selbsthilfe erziehen. Die andauernde Not- und Arbeitslosenzeit brachte es aber mit sich, hauptsächlich sich aufs Geben zu verlegen.

5. *Dienstbotendiplomierung* (Frau Frei). Auf die Ausschreibung im Oktober meldeten sich zehn Personen. Das Diplom für fünf Dienstjahre erhielten sechs Hausangestellte, die Brosche oder Anhänger für zehn Dienstjahre erhielten drei Hausmädchen und ein Knecht. Die Diplomierungsfesten finden alle fünf Jahre statt, das letzte im Vorjahr, wo sogar eine ganz Getreue das Ehrendiplom für dreißig Dienstjahre verdiente.

6. *Unentgeltliche Mittagessenabgabe* (Frau Caspar). Diese Abgabe beanspruchten elf Personen im Berichtsjahr, die insgesamt 333 Mittagessen bezogen, 100 Mahlzeiten mehr als im Vorjahr. Diese Bezüger, Kranke und Genesende, dürfen ein kräftiges Mittagessen aus der Volksheimküche abholen. Die Jahres-

beiträge ergaben Fr. 334. Trotz vermehrter Inanspruchnahme konnte dank eines Legates eine Vermögensvermehrung von Fr. 372.25 erzielt werden. Das Vermögen beträgt Fr. 1800.95.

7. *Volksheim* (Fräulein N. Bürkly). Im Geschäftsjahr konnte die Jahresfrequenz um 2230 Personen gesteigert werden, sie betrug 41,988 Personen; 114 Gäste aßen im Durchschnitt nur zu 84 Rappen; an Einnahmen gingen Fr. 37,587.90 ein; die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 21,890.90 für Lebensmittel und Fr. 12,809.50 für Betriebsspesen. Zur bessern Jahreszeit kehrten 1602 Jugendliche aus 48 auswärtigen Schulen, Konfirmanden, Ferienwanderer als Großteil unserer Besucher ein. Regelmäßige Gäste sind auch Blaukreuz- und alle möglichen Vereinigungen. Konferenzen, Versammlungen, Kurse und Ausstellungen werden abgehalten. Alle gemeinnützigen Anlässe, Sitzungen und Betätigungen benutzen die verschiedenen Räumlichkeiten. Lesestuben, Vorträge und Vorführungen aller Art, drei gut besuchte *Kurse* der *Volkshochschule* sorgen für geistige Nahrung. Weihnachten wird in drei Abschnitten gefeiert, Gäste, Verwaltung mit dem Personal und am 25. durch öffentliche Einladung an Alleinstehende, der gewöhnlich 65 bis 70 Personen jedes Alters Folge leisten, die eine gebotene materielle und festliche Erquickung freudig entgegennehmen. An die *Schweizerische Stiftung für Gemeindeg Häuser* und dem *Kreisverband Ostschweiz* angeschlossen, erhält der Betrieb ständige Anregung und Belehrung, deren Tagungen je zwei bis drei Verwaltungsmitglieder beiwohnen. Da außer der Leih- & Sparkasse vom Seebezirk und Gaster, welche gemeinnützige Bank die Stiftung *Volksheim* mit einem namhaften Beitrag beglückte, Zuschüsse weder von Behörden noch Mitgliedern eingehen, steht der Betrieb ganz auf Selbsterhaltung, aber ohne Zinsentrichtung. Dieses soziale Werk hat aber seit Bestand so festen Fuß gefaßt, daß es gilt, auch in schwerer Zeit keine Mühe zu scheuen, um es in materieller und ideeller Hinsicht aufrechtzuerhalten.

8. *Mütterberatungsstelle* (Frau Dr. Curti-Motta). Im Laufe des Jahres holten 150 Mütter in 47 Sprechstunden, je Dienstagnachmittag, unentgeltlichen Rat und Anleitung bei Herrn Dr. Meyer und der Säuglingsschwester Inès v. Alten, die 673 Konsultationen erteilten. Die durchschnittliche Stilldauer betrug 10,1 Wochen, wofür Fr. 215 als Stillprämien ausbezahlt wurden. Der Erfolg solcher Zuschüsse zeigt sich in der zunehmenden Stillfrequenz und der damit in Zusammenhang stehenden Abnahme der Säuglingssterblichkeit. Im Oktober fand eine dreitägige *Ausstellung für Säuglings- und Kleinkinderpflege* (Wanderausstellung der « Pro Juventute »), in Verbindung mit dem Samariterverein und dem Katholischen Mütterverein statt. Ein Nikolausabend vermittelte den sorgenden Müttern in dem *Volksheimlokal* Freude und Abwechslung. An Beiträgen und Geschenken gingen Fr. 1802.30 ein, die bei Fr. 1861.90 Ausgaben einen Rückschlag ergaben.

Dieser Rückblick, 2. Teil, auf eine 41jährige Sektion, ist ziemlich lang geworden. Seit der 44. schweizerischen Generalversammlung in Rapperswil, 1932, blieb sie im Verborgenen mit ihrer Arbeit. Da aber dieser Zeitraum mit einer verewigten, einer zurückgetretenen und ganz neuen Präsidentin an der Leitung vorübergegangen ist, darf sie wohl aus ihrer Reserve heraustreten und etwas von ihrer Unsumme von gemeinnütziger Tätigkeit im « *Zentraiblatt* » erzählen.

N. B.

Burgdorf. Eine große Frauengemeinde (zirka 130 Personen) folgte Samstag, den 5. März, abends 8 Uhr, der Einladung des Vorstandes zur *Hauptversammlung* im Gasthof zum Stadthaus. Nach dem Begrüßungswort der Präsidentin folgte die *Verlesung des Jahresberichtes*, der wieder von reger Vereinstätigkeit reden konnte. *Drei Sammlungen* sind durchgeführt worden; die erste in Form eines Schokoladeverkaufes zugunsten des Bernischen Säuglings- und Mütterheims, welchem Fr. 700 überwiesen werden konnten; die zweite galt den Spanienkindern, für welche ein Mitglied des Vereins persönlich die gespendeten haltbaren Lebensmittel und Kondensmilchbüchsen nach Bern transportierte; die dritte Sammlung war für die hiesigen Arbeitslosen und ergab ein sehr schönes Resultat in Bar- und Naturalgaben, womit mancher bedürftigen Familie auf Weihnachten ein Lichtstrahl ins Dunkel gebracht werden konnte.

Der *Arbeitsnachmittag für die Tuberkulosefürsorge* wird fleißig besucht und viele nützliche Gegenstände wurden der Fürsorgerin abgeliefert; außerdem arbeiteten die Damen noch für den Herbstmärit, bei dem sie eifrig mithalfen.

Zur *Diplomierung* waren neun langjährige Hausangestellte angemeldet, welchen unser Vorstand zur verdienten Auszeichnung noch eine Extragabe in Form der reizenden Erzählung von Tina Truog-Saluz: « Peider Andri », stiftete und damit viel Freude bereitete.

Die *Brockenstube* arbeitete wieder vorzüglich, dank der selbstlosen Hingabe des Komitees an dieses unser Lieblingskind, dank auch der wertvollen Hilfe des Bienenvereins, dessen Mitglieder sich verpflichten, alljährlich zwei neue Gegenstände nach eigener Wahl der Brockenstube abzuliefern. Die Ferienhilfe der Brockenstube konnte sieben erholungsbedürftigen Frauen einen Ferienaufenthalt von drei bis vier Wochen ermöglichen, und der Rechnungsabschluß 1937 erlaubte die Verteilung von Fr. 1730 an 13 gemeinnützige Vereine und Fürsorgewerke, worunter der « Fonds für notleidende Mütter », der aus der 1. Augustspende 1926 hervorgegangen ist, wieder, wie alljährlich, durch die Brockenstube mit Fr. 200 neu gespiesen wird. Im Berichtsjahr konnten aus diesem Fonds und aus der Vereinskasse 37 Unterstützungsbeiträge geleistet werden.

Auf eine *Anfrage der Vormundschaftskommission der Einwohnergemeinde*, ob sich Frauen finden würden zur Uebernahme einer Vormundschaft bei alleinstehenden Frauen, oder für Kinder, erklärten sich zehn Mitglieder bereit, ebenso wollen unsere Frauen aufklärend wirken in Fällen zu frühen Schulaustritts von Kindern des achten Schuljahres und Besuch des Unterweisungsunterrichts und der Konfirmation im Welschland.

Anschließend an den Jahresbericht gab die Vorsitzende Kenntnis von der vom Bernischen Frauenbund geplanten Erstellung eines « Pestalozziheims », und spontan wurde von einem Mitglied eine Sammlung angeregt, welche den schönen Ertrag von Fr. 82 ergab.

Eine *Vorlesung von Frl. Gertrud Egger: « Erinnerungen an Frl. Bertha Trüssel sel. »*, gab unserer Hauptversammlung Wert und Inhalt; die hochverehrte Achtzigerin erstand vor unseren Augen in ihrer jugendlichen Lebhaftigkeit, ihrer zielbewußten Tatkraft, aber auch in ihrem köstlichen Humor und ihrer Güte.

Der Rest des Abends wurde ausgefüllt mit fröhlichen Darbietungen unserer jungen « Theatertruppe », und den Verfasserinnen der hübschen Aufführung gebührt herzlicher Dank der Versammlung, die sich erst um Mitternacht befriedigt auflöste.

J. M.

Biel. Die Generalversammlung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, *Sektion Biel*, wurde am 22. Februar in den heimeligen Sälen des Schweizerhofes abgehalten. Es waren 112 Mitglieder anwesend. Punkt 8½ Uhr begrüßte die Präsidentin, *Fräulein Emma Kammermann*, die Versammlung, speziell die Passivmitglieder, die sich zahlreich eingefunden hatten und eröffnete die 32. Generalversammlung mit dem Lied: « O mein Heimatland! ». Hierauf gab sie die Traktandenliste bekannt. Das Protokoll von der letzten Generalversammlung wurde verlesen und genehmigt. Der *Jahresbericht*, abgelegt von der Präsidentin, zeigte, welch große Arbeit der Verein auch dieses Jahr geleistet hat. Unser Hauptaugenmerk galt im verflossenen Jahre wieder dem Basar. Der Reinertrag belief sich auf Fr. 8027. Davon wurden dem Verein zur *Bekämpfung der Tuberkulose Biel* wieder Fr. 5000 übermacht. Dem Grundsatz huldigend: Vorbeugen ist leichter als heilen, wurden erholungsbedürftigen Frauen und Töchtern Kuren in Constantine und Langenthal bezahlt. Die Heilerfolge waren befriedigende. *Fräulein Amrein* führte auch im vergangenen Jahre die *Fröbelschule* mustergültig, und *Fräulein Uetz* stand ihr treu zur Seite.

Es ist alter Brauch unseres Vereins, die Insassen des Asyls *Gottesgnad im Schlößli zu Mett* allmonatlich zu besuchen und etwas Sonnenschein in die Herzen der Unglücklichen zu tragen. An der *Jahresversammlung* des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins in *Thun* war unsere Sektion mit fünfzehn Mitgliedern vertreten. Sie haben reiche Anregung mit nach Hause gebracht. Bei der Durchführung der *Bundesfeiersammlung 1937* übernahm die Sektion eine der vielen Zentralen zum Verkauf der Abzeichen und Karten mit gutem Erfolg.

Bei der *Diplomierung treuer Hausangestellter* wurden vierzehn Diplome, drei Broschen und ein Anhänger verteilt. Das gemütliche Festchen, durch musikalisch und poetisch veranlagte Gönnerinnen unterstützt, zeigte sehr starken Besuch.

Wir durften auch dieses Jahr wieder Geschenke in bar und Naturalgaben in Empfang nehmen. An zahlreiche soziale Institutionen leisten wir alljährlich einen Beitrag.

Der *Kassabericht* unserer bewährten Kassierin, *Frau Dir. Kuhn*, wurde einstimmig genehmigt und gebührend verdankt. Frau Kuhn hat seit 27 Jahren diesen Posten inne und führt ihre Arbeit mustergültig aus. *Frau Linder* und *Frau Biberstein* stehen ihr helfend zur Seite.

Erfreulich war, daß der Vorstand sich in globo für eine weitere Amtsdauer wiederwählen ließ.

Für fleißigen Besuch unserer wöchentlichen *Arbeitsabende* erhalten acht Frauen die traditionelle handgemalte Tasse. Es konnten insgesamt siebzehn Aktiv- und Passivmitglieder mit fünfzehn-, fünfundzwanzig- und dreißigjähriger Vereinszugehörigkeit mit Blumen geehrt werden.

Die Versammlung bewilligte einen *Kredit von Fr. 500*, der dem Schweizerhof übergeben wird zur *Speisung bedürftiger Arbeitsloser*.

Nach Erledigung der Traktanden wurde ein ausgezeichnetes Nachtessensserviert. Liedervorträge und ein lustiges Theaterstück verschönten das gemütliche Beisammensein der gemeinnützigen Bielerfrauen. Wir sind überzeugt, daß alle Teilnehmerinnen unserer Generalversammlung befriedigt nach Hause gingen und gern unserm nächsten Rufe Folge leisten.

F.

✦ Frl. Marie Frauenfelder 1874—1938

Am 5. Februar entschlief in Zürich eine gütige und hochstehende Frau, die es verdient, daß ihrer auch in weiterm Kreise gedacht werde.

Marie Frauenfelder, a. Kindergärtnerin und Inspektorin, verlebte eine sonnige Kindheit, bis ein schwerer Unfall die Sechsjährige auf das Krankenzimmer warf, von dem sie erst nach zwei Jahren mit mißgestaltetem Körper aufstand und das Gehen wieder lernen mußte.

Mit ungeheurer Energie und Selbstüberwindung bezwang sie ihr körperliches Leiden und die Rückenschmerzen, die sie immer wieder überfielen. Da sie, die Liebereiche, wußte, daß eigene Kinder ihr versagt bleiben mußten, wandte sie sich dem Kindergärtnerinnenberuf zu und schenkte während beinahe 39 Jahren all ihre Mütterlichkeit den ihr anvertrauten Kindern. Sie war aber auch weit darüber hinaus Mutter, Freundin, Beraterin und Mittelpunkt eines großen Freundeskreises. Kinder und Erwachsene, Geschulte und Ungeschulte, alle kamen sie zu ihr mit ihren Anliegen. Für alle hatte sie Verständnis, fand sie Erleichterung des Schweren, das man zu ihr brachte, Lösung der manchmal fast unentwirrbaren Lebensschwierigkeiten. « Man wird besser bei ihr », sagte ein junger Freund, « Fräulein Freudenbringer » nannte sie eine alte Freundin. Schülerinnen und Kolleginnen wurden von ihrer großen, menschlichen Persönlichkeit berührt und gefördert.

Als Kindergärtnerin war sie eine unserer Besten. Wundervolles Zusammengehen von Freiheit und Disziplin, eine Atmosphäre der Heiterkeit und Güte hielten bei ihren geistigen Gaben ihren Kindergarten immer auf der Höhe der Zeit. Stete Weiterentwicklung der Kindergartensache war ihr eine innere Verpflichtung, und so sind ihrem initiativen Vorgehen verschiedene Neuerungen zu verdanken.

Zu ihr wurden auch die Lehramtskandidaten der Universität geführt, und sie freute sich immer, wenn sie bei den jungen Menschen auf Verständnis auch für diese Stufe stieß.

Zehn Jahre war sie Aktuarin des Fröbelstübli (Kindergärtnerinnenverein Zürich), jahrelang leitete sie das Chörli der Kindergärtnerinnen, und als eine Neuauflage des Spiel- und Liederbuches für die Kindergärten sich als nötig erwies, wurde sie als Präsidentin der Kommission gewählt. Dem schweizerischen Kindergartenverein leistete sie als Aktuarin und Vizepräsidentin wertvolle Dienste und wurde mehrmals als Delegierte zu den Jahresversammlungen des deutschen Fröbelverbandes abgeordnet.

Als sie auf Neujahr 1937 zu ihrem großen Schmerze von ihren Kindern Abschied nehmen mußte, hoffte sie und mit ihr die Kolleginnen, daß sie wenigstens ihr Amt als Inspektorin, dem sie in so vorbildlicher Weise vorstand, noch weiterführen könne. Sie durfte sich noch einmal erholen, aber bald mußte sie einsehen, daß sie auch darauf verzichten mußte.

Ein reiches, vorbildliches Leben ist vollendet. Unglück und Schmerzen haben sich für die tapfere Kämpferin und für viele ihrer Mitmenschen in Segen gewandelt. Sie wird weiterleben im Gedächtnis ihrer dankbaren Freunde, Kolleginnen, Schülerinnen und Kinder.

M. H.

Zum 50jährigen Jubiläum

der kantonalen zürcher Vereinigung für sittliches Volkswohl gibt dieselbe einen schmucken, kurzen Bericht aus der Feder von *Dr. iur. Paul Thüerer* heraus, der einen interessanten Rückblick bietet und zum Studium aktueller Probleme anregt. Entstanden aus dem Kampf gegen die öffentlichen Häuser wandte sich die Vereinigung immer weitem Gebieten zu und erreicht heute durch ihre zweimonatlich erscheinenden «Mitteilungen» weit über 10,000 Adressen. Das ständige *Sekretariat an der Wasserwerkstraße 14 in Zürich 6* steht allen Hilfesuchenden zur Verfügung, bei Ehestreitigkeiten, Vaterschaftsangelegenheiten, forscht zweifelhaften Stellenangeboten nach usw. Von der Vereinigung wurden viele gemeinnützige Institutionen im Laufe der Jahre gegründet. Der Jubiläumsbericht schildert diese reiche Tätigkeit. Vorangestellt ist das Vorwort von *Regierungsrat Dr. Robert Briner*: «Nur ein sittlich starkes Volk ist reif für die Demokratie; möge es der Vereinigung vergönnt sein, weiter so erfolgreich wie bisher dem Vaterlande zu dienen.» Bilder früherer leitender Persönlichkeiten, Pfarrer W. Bion, L. Rahn-Bärlocher, Prof. Dr. A. Heim, E. Boos-Jegher, Dr. Chr. Beyel, ergänzen das gedruckte Wort. Möge der wertvolle Bericht dem Werk, das auch mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, neue Sympathien werben.

Ostereier-Aktion

Die *Sektion Waldstatt*, Kanton Appenzell A.-Rh., hat letztes Jahr zugunsten ihres Kindergartens eine erfolgreiche *Ostereier-Aktion* durchgeführt, mit deren Organisation ich Sie gern bekannt machen möchte. Ein freundlicher Lehrer zeichnete und druckte ein nettes Aufrufzirkular, das mit dem Ostereier tragenden Büblein von seinen Schülern ausgemalt wurde. Einige Tage vor Ostern wurden in der Gemeinde vier Sammelstellen für frische Eier bei Mitgliedern des Frauenvereins eingerichtet, und 34 gütige Hühnerbesitzer, welche die Eier auch prüften und kochten, spendeten 581 Eier. In der Schulküche war die Abholstelle für die «Künstler» und auch ein Malatelier eingerichtet. Die Realschüler, größern Alltagschüler, nebst einigen Erwachsenen hatten sich bereits Vorlagen gemacht, wie sie die Eier bemalen wollten. In der Kalligraphiestunde hatten die Realschüler nette Anhängetäfelchen fabriziert mit der Aufschrift: «Kauft Ostereier!» für die kleinen Verkäuferinnen. Am Vorabend des ersten Verkaufstages war eine kleine Ausstellung bunter und originell bemalter Eier in der Schulküche. An den beiden Verkaufstagen gingen die 22 kleinen Verkäuferinnen mit ihren blumengeschmückten Körbchen je zwei und zwei in den ihnen zugewiesenen Rayon der Gemeinde und machten derart gute Geschäfte, daß sie bald zu neuer Füllung in der Schulküche erschienen. Am Abend des zweiten Verkaufstages waren sämtliche 1392 Eier verkauft, und begeistert strichen die Frauen einen Nettoertrag von Fr. 230 ein, welchen Betrag sie zur Anschaffung eines Klettergerüsts für ihre Schützlinge, für neue Bilderbücher und verschiedenes Werkzeug für die Buben verwendeten. Fuchsschwänzli, Hämmer, Zängli, Bohrer, Feilen, Nägel wurden von den Kindern mit Jubel begrüßt und der Rest des Geldes für Reparaturen usw. verwendet.

A. G.-K., St. Gallen.

Vom Danken

Die Zeit des Geschenkeaustauschens ist vorbei; wir hatten wiederum oft Gelegenheit, zu danken für Gaben der Liebe und Freundschaft, für gute Wünsche und freundliche Karten und Briefe. Aber das ganze Jahr hindurch kommen wir sicher hin und wieder in die Lage, unsern Dank auszusprechen. Verstehen wir auch, dies auf die richtige Art und Weise zu tun? Danken ist keineswegs nur eine gewöhnliche Höflichkeitsform, zu der man erzogen worden ist, weil sich dies so gehört. Gerade im Ausdruck des Dankes gibt es so viele feine Unterschiede. Der Dank ist eine Kunst, die vom Herzen kommt. Es ist nicht nötig, daß man dazu eine besondere Bildung besitzt. Herzenstakt und warmes Einfühlen lassen uns die rechten Worte finden, mit denen wir zu beglücken vermögen. Wie unnötig ist es, unsern Dank für ein Geschenk in einem Schwall abgedroschener Redensarten anzubringen! Wozu brauchen wir so viele Worte? Ungemein viel mehr wert ist ein schlichter Dank, der von Herzen kommt. Irrig ist auch der Glaube, jedes Geschenk verpflichte zu einem Gegen Geschenk. Machen wir doch dem Geber die Freude, beglückt annehmen zu können! Vermeiden wir die verletzenden Worte, sein Geschenk wäre gar nicht nötig gewesen! Tun wir dem Spender auch nicht weh, indem wir seine Gabe nur zögernd annehmen und dazu bemerken, er hätte das Geld lieber sparen oder für sich verwenden sollen? Im richtigen Danke des Empfängers schwingt immer ein Unterton der Freude des Schenkenden wie eine feine Glocke mit. Wie sind die Materialisten zu bedauern, die jedes Geschenk abschätzen, genau wissen wollen, was es gekostet hat und sich so ganz der Freude berauben! Wie viele Geschenke und kleine Gaben, freundliche Aufmerksamkeiten gibt es, die überhaupt nicht materiell zu bewerten sind! Unter den Idealisten findet man oft wahre Dankeskünstler. Das warme Aufleuchten der Augen, ein glückliches Lächeln, Stimmenklang und Blick vermögen es, ohne viele Worte tiefempfundenen Dank auszudrücken. Und mit unsichtbaren Fäden schlingt sich auf diese Weise ein einigendes Band zwischen Empfänger und Schenkenden, wird eine sie einigende Brücke geschlagen. Dem Manne, der seine Gefühle so oft verbirgt, wird die Kunst des Dankes vielleicht nicht so liegen wie uns Frauen. Um so mehr wollen wir uns bemühen, unsern Dank in seinen vielen Abstufungen richtig anzuwenden und jedem besondern Fall anzupassen. Eines dürfen wir aber dabei nie vergessen: daß jedem Dank etwas Persönliches anhaften muß, nur das gibt ihm den richtigen Wert. G. L.

Ferien in den Bergen! Berghilfe!

Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft gibt soeben eine neue «Liste von *Ferienwohnungen in Berggegenden*», Ausgabe 1938, zum Preise von 30 Rappen heraus. In Zürich und Umgebung wohnende Interessenten beziehen sie am besten beim Zentralsekretariat der Gesellschaft, Gotthardstr. 21, V., Zürich 2, Telephon 35.232; Auswärtige bei der Geschäftsstelle der Ferienwohnungsvermittlung: E. Künzler-Kälin, Amsteg (Uri), Telephon 531, Postcheckkonto VII 6039. Bei schriftlichen Bestellungen der Liste sind 35 Rappen in Marken beizulegen oder auf Postcheckkonto einzuzahlen. Andernfalls müßte ein Betrag von 50 Rappen per Nachnahme erhoben werden. Verzeichnisse früherer Jahre sind nicht mehr gültig. (M. S. G.)

Die Rolle der Frau in der Elektrizitätswirtschaft

Unser Land gilt heute allgemein als das bestelektrifizierte nicht nur von Europa, sondern der ganzen Welt, und zwar mit Recht. Kein anderes Land kann sich rühmen, eine so ausgedehnte Elektrizitätsversorgung zu haben wie die Schweiz, wo das hinterste Bergdorf und der abgelegenste Hof mit Elektrizität versehen wird. Aber auch der Stromverbrauch pro Kopf der Bevölkerung ist, abgesehen von Kanada und Norwegen, wo besondere Verhältnisse vorliegen, bei uns der höchste aller Länder. Um ein weiteres Beispiel zu nennen, sei erwähnt, daß in der Schweiz auf 1000 Einwohner über dreißig elektrische Herde kommen. In Amerika, wo die elektrische Küche nach der Schweiz am meisten verbreitet ist, sind es nur etwa zehn Herde auf 1000 Einwohner.

Diese Tatsachen kamen mir so recht zum Bewußtsein, als ich mich studienhalber auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung und -werbung längere Zeit in England, Holland und Deutschland aufhielt. Ich hatte Gelegenheit, bei den verschiedenen Zentralstellen der Elektrizitätsversorgung dieser Länder in die Verhältnisse Einblick zu erhalten und teilweise mitzuarbeiten. Es ist mir dabei aufgefallen, wie sehr in diesen Ländern die Frau an Fragen der Elektrizitätswirtschaft Anteil nimmt. In der Schweiz ging die Initiative für eine vermehrte Haushaltelektrifizierung von der Elektrizitätsindustrie und den Werken aus. In *England* aber nimmt die Frau aktiv an der Elektrizitätsversorgung ihres Landes Anteil. Dort wurde im Jahre 1924 die erste Frauenvereinigung, die sich mit diesen Fragen befaßt, gegründet, die « *Electrical Association for Women* » (E. A. W.). Heute umfaßt diese Organisation 10,000 Mitglieder, mit 36 Filialen, die über ganz Großbritannien verteilt sind. Zusammengefaßt ist ihr Programm folgendes :

1. Vertretung des Standpunktes der Frau in allen Fragen der Elektrifizierung des Landes.
2. Schulung der Frau in der Anwendung des Stromes im Haushalt.

Die praktische Arbeit, die geleistet wird, geht nach verschiedenen Richtungen, und zwar : Aufklären der eigenen Mitglieder durch Vorträge, Diskussionsversammlungen und durch eine Zeitschrift über Elektrizitätsfragen; Schulung der Hauswirtschaftslehrerinnen auf diesem Gebiet, damit sie befähigt sind, die kommende Hausfrauengeneration in diesen Fragen richtig zu belehren; Heranbildung von Werbedamen für die Elektrizitätswerke und die Industrie; Schulung der Hausangestellten in der Behandlung elektrischer Apparate. Bei guter Absolvierung der verschiedenen Kurse erteilt die E. A. W. Diplome. Diesen Veranstaltungen bringen die Oeffentlichkeit und die Behörden großes Interesse entgegen.

In *Holland* entstand auf Grund des englischen Vorbilds im Jahre 1932 die « *Frauen-Elektrizitätsvereinigung* ». Auch hier mit dem Bestreben, der holländischen Frau zu helfen und ihre Arbeit zu erleichtern. Die Zentralstelle dieser Vereinigung hat auch eine Prüfstelle, die elektrische Haushaltapparate, nachdem sie von Ingenieuren auf Sicherheit und Widerstandsfähigkeit geprüft worden sind, noch auf Zweckmäßigkeit im Gebrauch vom Standpunkt der Hausfrau aus kontrolliert und begutachtet.

In *Deutschland* wird besonders großer Wert auf die Ausbildung von Haushaltberaterinnen gelegt. In mehrwöchigen Kursen werden junge Mädchen auf dem Gebiet der Haushaltelektrizität gründlich geschult, um sie zu befähigen, der Hausfrau in diesen Fragen beratend zur Seite zu stehen. Dies ist ein neuer Beruf der Frau, der ihr noch große Aussichten bietet.

Die *Schweiz* mit ihrer vorbildlichen Elektrizitätsversorgung hat für viele andere Länder gewissermaßen als Großlaboratorium gewirkt, aus dem jene die Erfahrungen holen und verwerten konnten. Wie in vielen andern Dingen ist man dann im Ausland besonders in organisatorischer Hinsicht großzügig vorgegangen, zum Beispiel auch was die Eingliederung der Frauenorganisationen in die Elektrizitätswirtschaft anbetrifft, und hat dadurch, wenigstens organisatorisch, einen Vorsprung vor der Schweiz erzielt; dieser Vorsprung sollte aber wieder eingeholt werden.

Aus diesen Ueberlegungen heraus entstand das Bedürfnis, vor schweizerischen Fachleuten anlässlich einer Diskussionsversammlung der « Elektrowirtschaft » in Solothurn über das im Ausland Beobachtete zu referieren und ein entsprechendes Programm für die Schweiz zu skizzieren, das hier auszugsweise wiedergegeben sei.

Die Elektrizitätswerke und ihre Zentralstellen sollten mit den Frauenorganisationen der Schweiz besser Fühlung nehmen und diesen in ihren Bestrebungen nützlich sein. Man wird ihnen Material zur Verfügung stellen für Vorträge, Filme, Broschüren u. a. m. Ein großer Teil der Frauen sucht sich ihre Belehrung und Fortbildung aus den Frauenzeitschriften und Frauenbeilagen der Tageszeitungen; daß auch auf dem Gebiet der Elektrizität manche Belehrung gewünscht wird, ist sicher. Darum sollten auch hier die Werke und ihre Organisationen, neben der Herausgabe eigener Aufklärungsschriften, mit den Redaktionen dieser Zeitschriften in Verbindung treten und diese mit Artikeln, kleinen Notizen und Bildern aus dem Gebiet der Haushaltelektrifizierung beliefern. Die Schweizer Frauen haben ihrerseits sicher ein großes Interesse, da die elektrischen Haushaltapparate ihnen viel schwere Arbeit abnehmen, und die daraus sich ergebende bessere Ausnützung der Kraftwerke würde dann den Werken eher erlauben, ihre Strompreise den jeweiligen Bedürfnissen noch besser anzupassen.

Der Ausbildung von Haushaltberaterinnen und Werbedamen könnte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es wären Kurse zu organisieren für junge Mädchen, die diesen Beruf ergreifen wollen. Es gibt in der Schweiz geeignete Damen und Herren genug, bei den Werken, der Industrie und bei den Zentralstellen, die sich für diese Kurse als Instruktoren zur Verfügung stellen könnten. Sehr zu begrüßen schiene mir auch die Einrichtung von elektrischen Lehrküchen, wo die Hausfrauen in Kursen unter Aufsicht einer Beraterin selber elektrisch kochen und backen können.

Nachahmenswert ist die holländische Praxis, elektrische Apparate auf ihre Zweckmäßigkeit vom Standpunkt der Frau aus zu prüfen. Bereits sind Ansätze vorhanden beim Verband Schweizer Hausfrauenvereine, der eine solche Prüfstellung unterhält. Am weitern Ausbau einer solchen Institution haben die Werke und ihre Zentralstellen, aber auch die Frauenvereine großes Interesse.

Leni Burri, Zürich.

Kommendes

Die 22. Schweizer Mustermesse in Basel (26. März - 5. April 1938)

Es ist eines der großen Wesensmerkmale dieser alljährlichen Leistungsschau der schweizerischen Gütererzeugnisse, daß sie national betont und international eingestellt sein muß, wenn sie die gesteckten Ziele und die Erwartungen und Hoffnungen des Schweizervolkes erreichen und erfüllen will.

Der enge Raum der Schweiz nötigt nicht nur zu stärkster und planmäßigster Solidarität aller wirtschaftlichen Kräfte untereinander, sondern ebenso sehr zu einer wohlgedachten Ausgestaltung und Förderung des Exportes von Schweizerwaren.

Regen Besuch und bester Erfolg möge dieser nationalen Veranstaltung in reichem Maße beschieden sein! Das Messeangebot 1938 ist wiederum *eine Auslese bester Fortschrittsleistungen der Schweizerindustrie*.

Der Kartenverkauf von Pro Infirmis

Gewaltig ist die Zahl der Gebrechlichen in unserm Lande! Die Gesellschaft Pro Infirmis, «Schweizerische Vereinigung für Anormale», trägt Rettung in die entlegensten Winkel; ihr Fürsorgekreis umfaßt alle Landesteile. Aber zu ihrem großen Segenswerk bedarf sie der Mittel. Da die staatlichen Zuschüsse zurückgegangen sind, muß sie sich an das Schweizervolk wenden.

In den nächsten Tagen gelangt sie an uns alle durch die Post, die uns *sechs Künstlerkarten* ins Haus bringt. Es ist eine Freude, diese kleinen Kunstblätter zu erwerben und mit ihnen sechs andere Menschen zu erfreuen. Sicher wird kein Herz so eng sein, um diese kleine Ausgabe von Fr. 1.80 zu verweigern, die für so viele Leidende eine Hilfe und ein bleibender Segen bedeutet.

Die Vereinigung Freizeit und Bildung, Zürich

veranstaltet mit der *Volkshochschule Bern* vom 9. bis 20. April eine *Autocar-fahrt* nach Mailand, Portofino, Florenz, St. Gimignano, Siena Assisi, Urbino, über den Apennin ans adriatische Meer und über Ravenna, Mantua, Verona, Gardasee zurück. Programme zu dieser kunsthistorischen Fahrt Zürich 1, Obere Zäune 12.

und Vergangenes

Pro Juventute

Das Verkaufsergebnis der letzten Dezember-Aktion ist außerordentlich gut ausgefallen. Es wurden 11,190,084 Marken, 433,402 Jubiläumsblocks und 207,823 Kartenserien verkauft. Nach Abzug des Frankaturwertes für die Post, verbleiben der Stiftung rund *1 Million einhunderttausend Franken*, die höchste bis jetzt erreichte Zahl. Die Einnahmen verbleiben in den Bezirken, in welchen sie gesammelt wurden und werden durch die Bezirkssekretäre und Bezirkskommissionen für Jugendhilfzwecke verwendet. Herzlicher Dank gebührt den Mitarbeitern und Verkäufern, den zahlreichen Abnehmern der Karten und Marken und nicht zuletzt den Postorganen.

+ + **VOM BÜCHERTISCH** + +

Bernische Frühlings-Erscheinungen.

Im Verlag *A. Francke AG. in Bern* erschien soeben die neue Erzählung von **Peter Bratschi** « *Schollen brechen auf* ». Sie schildert Sehnsucht und Kampf der Jugend um innere und äußere Selbständigkeit. Ansprüche und Rechte der jungen und älteren Generation stehen sich gegenüber. Die Probleme sind mitten aus dem Leben herausgegriffen. Konflikte der Familie, das Berufsleben der Stadtjugend, Ehrgeiz und Kameradschaft im Sport geben der Erzählung starken gegenwartsnahen Inhalt. Das Buch wendet sich an Menschen, die jung sind oder an solche, die die Jugend warmfühlend verstehen.

Die zweite Neuerscheinung ist eine Darstellung des Lebens und Schaffens von **Hugo Marti** durch Dr. *Carl Günther* (Aarau), einen nahen Freund des Menschen und feinsinnigen Deuter des Dichters Hugo Marti. Der großen Gemeinde von Lesern, die Marti als Feuilletonist und als Schriftsteller um sich zu scharen vermochte, wird hier eine umfassende Darstellung geschenkt, die besonders auch in der Schilderung von bisher wenig bekannten Lebensabschnitten in der Jugend Hugo Martis interessieren wird. Die Jahre in Königsberg und Rumänien, in Rußland und Norwegen, die seine Dichternatur befruchteten, sein Genie zum Blühen brachten, ziehen den Leser in ihren Bann. Glänzend beschloß er als junger Gelehrter sein Studium mit dem Doktor summa cum laude. Das Tor zum irdischen Paradies — Ehe und Muse — öffnete sich weit vor ihm. Hugo Marti trat ein und wurde nicht mehr müde mit Ernten und Spenden von herrlichen Geistesfrüchten, die er seinem begeisterten Leserkreis darbrachte.

Dr. Carl Günther hat mit seinem Buch Leben und Schaffen des viel zu früh vollendeten Dichters Hugo Marti in wundersamer Weise zu neuem Leben erweckt. Dieser Band gehört zu den feinsten Werken unserer schweizerischen Literatur, auf den sie stolz sein darf. *H. Sch.-D.*

Elisabeth Thommen, « **Es Buscheli grynt** », Mundartgedichte. Mit Zeichnungen von A. Carigiet. Handkoloriert. Preis Fr. 3.50. Verlegt bei Kurt Bruderer, Zürich.

Kein dickes Buch voll Gedichte, nur eine Handvoll, alle echt volkstümlich und mundartlich empfunden. Ob das Buscheli in der Nacht einsam « grüchserlet und schlücherlet », ob die Tulipa (das Mädchen!) im Garten wartet auf etwas, das nie eintrifft, ob die Gedanken über die fastnächtliche « Larve » ins Symbolische gesteigert werden, oder ob der Mensch traurig erkennt « Es git kei Wäg vo Möntsch zu Möntsch » — das alles berührt schicksalsergriffen und wurde mit viel Empfindung und Können gestaltet.

Das leicht Wehmütige, das über den Gedichten webt, wurde vom Maler A. Carigiet mit seinen reizenden kleinen Federzeichnungen ins Humoristisch-Frohe aufgehellt. Dieser Gegensatz, der doch Ergänzung im besten Sinn bedeutet, ist ganz reizend. Die Zeichnungen sind handkoloriert, auch das Titelblatt mit dem Kinderwagen. Diese handwerkliche Arbeit, das schöne Papier, der gute Druck verleiht dem Büchlein, zusammen mit seinem Inhalt, einen ganz besondern künstlerisch-wertvollen Charakter.

Das reizende Büchlein — ein bibliophiles Wunderkind — eignet sich als entzückendes Geschenkbandchen und wird viel Freude bereiten. *Sch.*

Die Firma Henkel & Cie. AG., Basel

Herstellerin des bekannten Waschmittels Persil, feierte am 29. Januar den 25. Jahrestag ihrer Geschäftsgründung.

1913 erfolgte die Gründung der Firma Henkel & Cie. AG., Basel. Diese wurde im Laufe der Zeit gesteigerten Bedürfnissen entsprechend mehrere Male erweitert. Für die Fabrikation aller Produkte, an deren Spitze Persil steht, wird höchste Sorgfalt und wissenschaftliche Forschungsarbeit geleistet. Schweizerische Lieferanten und Abnehmer finden ständig Verdienst durch die Firma, die ein bemerkenswerter Faktor unseres Wirtschaftslebens ist. Zunehmende Verbreitung von Persil, gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Leitung und Personal, hygienische Einrichtungen und Sozialfürsorge sichern der Firma eine weitere fruchtbringende Entwicklung.

Ein willkommenes Geschenk

bei jeder Gelegenheit ist das

Koch-Lehrbuch

der Haushaltungsschule Zürich

II. Auflage. Preis Fr. 12.— Versand per Nachnahme durch den Verlag der

Haushaltungsschule, Zeltweg 21 a, Zürich 7

GENÈVE, Foyer de l'Ecole d'études sociales

Le Bosquet — Avenue de Champel 3

Tel. 51.193

Kurse für Hausbeamtinnen und Haushaltungsschülerinnen, intern und extern. Schlußexamen. Großer Garten, fließendes Wasser. Gutbürgerliche Küche. Kursus vom 20. April bis 5. Juli.

Haushaltungsschule

am Thunersee

Kurse vom 1. Mai bis 30. September
auch kurzfristige Kurse

Gründliche Ausbildung. Individuelle
Behandlung. Sport. Eigenes Strand-
bad und Ruderboote. - Prachtvolle
milde Lage am Seeufer.

Leitung: *Frl. M. Kistler*



SCHLOSS RALLIGEN

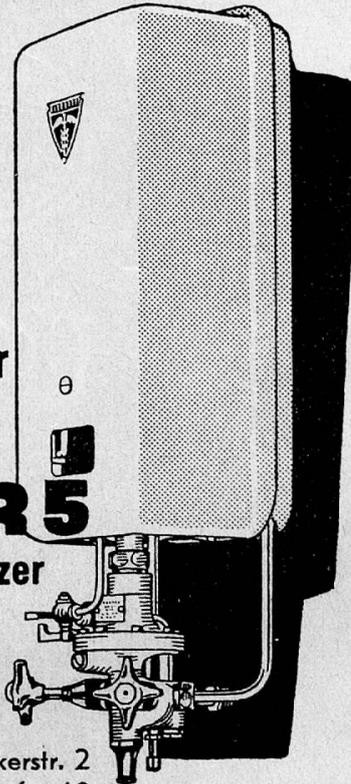


Schweizerische
Gartenbauschule für Töchter
in **Niederlenz** bei Lenzburg

Gründung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Berufskurse mit staatlichem Ausweis
Jahreskurse - Sommerkurse

Beginn anfangs April - Prospekt und Auskunft durch die Vorsteherin



Mit dem
heissen Wasser
aus dem

MERKER 5
Schnellwasserhitzer
können Sie
genießen!

Wenn Sie täglich 30 l brauchen - das ist für einen mittleren Haushalt viel - dann kostet es bei einem Gaspreis von 20 Rp. im Monat nicht mehr als Fr. 2.90 Gas.

Verlangen Sie Auskunft bei Ihrem Installateur oder bei

Sanitas AG. Zürich: Limmatplatz 7 **St. Gallen:** Sternackerstr. 2
Bern: Effingerstr. 18 **Basel:** Spitalstrasse 18
Fabrikanten: **Merker & Co. AG., BADEN** bei Zürich

Blumentage Künstliche Ansteck-Blumen für Wohltätigkeitszwecke
Muster zu Diensten. Paul Schaad AG., Kunstblumenfabrik, Weinfelden

Schöne, milde Frühlingstage
verbringen Sie im guten, alkohol-
freien Hotel

SEEHOF in
HILTERFINGEN

am Thunersee Tel. 59.226

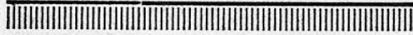
Wiedereröffnung am 2. April
Pension von Fr. 8.— an

Das **Erholungsheim Sonnenhalde**
in **Waldstatt (Appenzell)**

bietet Müttern mit oder ohne Kinder,
wie einzelnen Frauen, Töchtern und
Kindern angenehmen Kuraufenthalt.
Herrliche Lage. Zentralheizung. Flies-
sendes Wasser. Familienleben. Preis bei
4 Mahlzeiten von Fr. 4.50 für Erwach-
sene und Fr. 3.— für Kinder.

Auskunft bereitwilligst durch die Heim-
leitung.

Davos-Platz



Passantenzimmer

Volkshaus Graubündnerhof

gegründet vom Schweizer, gemeinnützigen Frauenverein
Behagliches Heim für längern oder kürzern Aufenthalt
Bescheidene Preise

— Alkoholfreies Restaurant

*Mitglieder, berücksichtigt die
Inserenten unseres Blattes!*

Basel Hotel Baslerhof (Christl. Hospiz)

Aeschenvorstadt 55, Zimmer v Fr. 4.- bis 6.-. Pension v.Fr.10.- bis 12.-. Tel. 21807. Alkoholfr. Restaurant



Volldünger Lonza

Der ideale Dünger für
den Garten. - Rasch-
wirkend und sparsam
im Gebrauch.

LONZA A. G. BASEL

5 Kilo genügen
für 1 Are (100 m²)
In Säcken von:
5, 10, 25, 50 u.
100 Kilo.



Tuchfabrik Schild AG.

Bern und Liestal

Kleiderstoffe Woldecken

Große Auswahl Fabrikpreise
Verlangen Sie Muster Versand an Private
Annahme von Wollsachen

Töchterinstitut
Sprach- u. Haushaltungsschule
Yvonand Schuller-Guillet
(am Neuenburgersee)

Gründl. Französisch. Ganz individuelle Erziehung.
 Staatl. geprüfte Expertisen. Diplom. Lehrerschaft.
 Mäßige Preise. Prospekt.

Das Plauderstündchen

B *im heimeligen Teeraum*
Gipfelstube
 Marktgasse 18 Zürich

Welschland

Töchter, die die französische Sprache gründlich
 erlernen möchten, finden liebevolle Aufnahme in
 sehr schön gelegener Villa. Aller Komfort. Spezial-
 kurs. Privatstunden. Mässiger Preis. Beste Referenzen.

Mme. P. Souvairan-Wirth,
 Villa Jeanne d'Arc, Veytaux-Montreux

Rheinfelden

**Solbäder, kohlen Säure Solbäder, Wickel,
 Fango, Trinkkuren und Inhalationen**

GLÄNZENDE HEILERFOLGE

bei Frauen- und Kinderkrankheiten, Herz-
 und Nervenleiden, Ischias, Gicht, Rheuma,
 Venenentzündungen, Leber-, Nieren- und
 Gallenleiden, Erkrankungen der oberen
 Luftwege, Grippeerückstände, Unfallfolgen,
 Rekonvaleszenz.

Hotel Schützen

Sonnige Lage im Grünen, große Garten-
 anlagen mit Liegewiesen. Modernste Ein-
 richtungen, alle Kurmittel im Hause.
 Normal, Kur- und Dättisch. Heimelig
 schweizerisch, immer angenehme Gesell-
 schaft — Prospekte.

Eröffnung 27. März.



Knopflöcher auf der Pfaff Klasse 130

eine Freude!



Billige Trikot-Resten für 8 Tage zur Ansicht

Genügend grosse Kupons zur Selbstanfertigung sämtlicher Trikot-
 wäsche und Trikotkleider in Wolle, Seide und Baumwolle. Billig
 per Kilo. Lieferung direkt an Private

TRIKOTERIE GERBER, REINACH VI

Rheuma-Bad Baden
Badhotel Schwanen

In sonniger Lage, mit wohlgepflegtem Garten und neuer Liegehalle zu Liege-
 kuren. Schöne Aufenthaltsräume. Alle Zimmer mit fließendem Wasser, teilweise
 mit Telephon. Alle Kurmittel im Hotel selbst, **Thermal-Schwefelbäder, Sprudel-
 Kohlensäure- und Solebäder, Wickel, auch Fangobehandlung, Raum- und Einzelinha-
 lationen, 70 Badekabinen, Thermalquelle und Trinkbrunnen. Lift und Zentralheizung,**
 eigene Autoboxen. Kuren zu jeder Jahreszeit. Butterküche. Pensionspreis ab Fr. 10.
 Prospekte gerne zur Verfügung. Höfliche Empfehlung *K. Küpfer-Walti.*

Nebenhaus: **Hotel Adler.** Pensionspreis ab Fr. 7.50. Teilweise fließendes Wasser.
 Besitzer: *S. Moser-Kramer.*

Blumentag - Blumen A. Bättig, Blumenfabrik, Sempach

Wie kann man mir

das Wichtigste vergessen:
Kann man überhaupt ohne Bienna 7 waschen?



Immer mehr Frauen
waschen mit **Bienna 7**

und anerkennen die Vorzüge dieses neuen, guten Waschmittels. **Bienna 7** wäscht rasch und gründlich Wolle, Seide und alle Wäsche. Es ist mild, schont Waschgut und Hände.

Bienna 7 das grosse Paket 75 Rp.; 100 % schweizerisch.